

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adressen
Tageblatt, Riesa

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 201.

Sonnabend, 29. August 1908, abends.

61. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Einzelgen-Ausgabe für die Nummer des Ausgabebetages bis vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Rotationsdruck und Verlag von Ronger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Edwin Plaszid in Riesa.

Im Verlage von Julius Springer, Berlin, ist soeben in seiner 13. Auflage das im Kaiserlichen Gesundheitsamte bearbeitete

„Gesundheitsbüchlein“

erschienen. Es verdient mit Rücksicht auf seinen gemeinschaftlichen Inhalt als Beitrag zur Förderung der Volkswohlfahrt die weiteste Verbreitung.

Indem deshalb auf das Büchlein hingewiesen wird, wird zugleich noch bemerkt, daß dasselbe kartoniert zum Preise von 1 M. und in Leinwand gebunden 1 M. 25 Pfg., bei gleichzeitiger Bezugnahme von mindestens 20 Stück das Stück kartoniert für 80 Pfg., in Leinwand gebunden für 1 M. erhältlich ist.

Die Amtshauptmannschaft ist bereit etwaige Bestellungen entgegenzunehmen. Großenhain, am 27. August 1908.

2301 a E. Königl. Amtshauptmannschaft.

Im Auktionskatalog hier kommen

Dienstag, am 1. September 1908, vormittags 10 Uhr
2 Patentmaschinen, 1 Plüschsofa, 1 Schreib- und 1 Speisetisch gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 26. August 1908.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Wegen Neubeschotterung bleibt die Pauscher Straße in ihrer Ausdehnung von der Markstraße bis zur Pauscher Flurgrenze vom 1. bis mit 5. September für allen Fahrverkehr gesperrt.

Der Verkehr wird auf die alte Pauscher Straße und die Kirchbachstraße verwiesen. Der Rat der Stadt Riesa, am 25. August 1908. Fnd.

Dr. Scheiber.

Die nachstehende Bekanntmachung vom 24. Januar 1900, die Beleuchtung der Treppen und Fluren in den Wohnhäusern betreffend, bringen wir hiermit in Erinnerung.

Der Rat der Stadt Riesa, am 29. August 1908.

Dr. Scheiber.

Bekanntmachung.

die Beleuchtung der Treppen und Fluren in den Wohnhäusern betreffend.

Im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt und Sicherheit wird folgendes verordnet: In allen bewohnten Gebäuden sind während der Abendstunden die Treppen und Hausfluren ausreichend zu beleuchten. Die Beleuchtung hat mit Eintritt der Dunkelheit zu beginnen und mindestens bis 9 Uhr abends anzudauern. Die Verpflichtung besteht nicht, so lange die Haustüren verriegelt gehalten werden. Der Polizeibehörde gegenüber ist der Hausbesitzer oder sein Stellvertreter verantwortlich.

Übertretungen dieser Bestimmungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Riesa, den 24. Januar 1900.

Der Rat der Stadt Riesa.

Boeters.

Mittwoch, den 2. September 1908, nachmittags 3 Uhr
sollen im Stadtpark 3 Küstern und eine Anzahl Kirschgehäusen gegen sofortige Barzahlung meistbietend versteigert werden.

Die Ablehnung einzelner oder aller Angebote behalten wir uns vor. Treffpunkt: Parktreppe.

Der Rat der Stadt Riesa, am 28. August 1908.

Dr. Scheiber.

Mtg.

Eingegangen sind folgende Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen, die in der Ratskanzlei eingesehen werden können: Verordnung, betreffend den Verkehr mit Schiffstelegraphie. Vom 14. Juli 1908. Bekanntmachung, betreffend die Anlage B zur Eisenbahn-Verkehrsordnung. Vom 20. Juli 1908. Bekanntmachung, betreffend die Anzeigepflicht

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 29. August 1908.

—* Die Pflanzmusik am morgenden Sonntag wird von der Kapelle des Pionierbataillons ausgeführt. Es ist hierzu folgende Musikfolge aufgestellt worden: 1. „Soch Habsburg“, Marsch von Romag. 2. Ouvertüre z. Op. „Wenn ich König wäre“ von Adam. 3. „Fidela Bauern“, Walzer von Fall. 4. Fantasie a. d. Op. „Die Fledermaus“ von Strauß. 5. Parademarsch des 49. Italienischen Inf.-Regts.

—* Während der Dauer des Sorenzflurmer Marktes, welcher vom 2. bis mit 4. September a. c. stattfindet, wird die Sächsisch-Böhmische Dampfschiffahrts-Gesellschaft ab 1. September a. c. wieder eine größere Anzahl Sonderfahrten von Meissen und allen Zwischenstationen bis Riesa nach und von Sorenzflur durchführen lassen. Es sei hiermit besonders darauf aufmerksam gemacht, weil sich diese Fahrten stets als beste und billigste Verbindung lebhaftester Frequenz zu erfreuen haben.

Die Fahrzeiten der Schiffe am Mittwoch und Donnerstag sind folgende:

Nach Riesa: 6,30, 7,30, 8,15, 9,15*, 9,30, 10,00, 11,00, 11,30*, 12,00, 1,00*, 2,00, 3,00*, 4,15*, 4,45*, 5,45, 6,15*, 7,30, 8,00*, 9,00.

Nach Sorenzflur: 5,45 (nur Mittwoch), 7,15, 7,45*, 8,30, 9,05, 10,05, 10,45, 11,50*, 1,00, 1,45*, 2,15*, 3,30*, 4,15 (auch Freitag), 5,20*, 6,30, 7,00*, 8,00*, 9,00 (auch Freitag), 10,00.

Die mit * bezeichneten Schiffe verkehren auch Dienstag, den 1. und Freitag, den 4. September.

—* Die beiden hiesigen Feldartillerieregimenter wurden heute, wie schon erwähnt, in Militärsonderzügen nach Plauen i. V. befördert. Nächsten Montag beginnt für sie der Krieg im Frieden mit Regimentsübungen, die bis zum 5. September dauern. Vom 7. bis 9. September werden Brigadeführungen abgehalten, denen schließlich die Manöver in größeren Verbänden folgen.

für die als Infuenza der Pferde bezeichneten Krankheiten. Vom 29. Juli 1908. Bekanntmachung, betreffend das in Paris am 18. Mai 1904 unterzeichnete Abkommen zwischen dem Deutschen Reich und anderen Staaten über Verwaltungsmassregeln zur Gewährung wirksamen Schutzes gegen den Mäbchenhandel. Vom 3. August 1908. Bekanntmachung, betreffend die Erhebung von Wechsel- und Scheckprotesten durch Postbeamte. Vom 5. August 1908. Verordnung, betreffend die Klasseneinteilung der Militärbeamten des Reichsheeres und der Marine. Vom 1. August 1908. Bekanntmachung, betreffend die dem Internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügte Liste. Vom 8. August 1908. Bekanntmachung, die Telegraphenordnung für das Deutsche Reich vom 16. Juni 1904 betreffend, vom 1. Juli 1908. Verordnung, die Aufhebung der Fünfsigelpennigstücke der älteren Geprägformen betreffend; vom 7. Juli 1908. Gesetz über die Befolgung der Senatspräsidenten und Räte beim Oberverwaltungsgerichte; vom 10. Juli 1908. Bekanntmachung über die Gebühren für die Unterfuchung des in das Zollland eingehenden Fleisches; vom 30. Juli 1908. Bekanntmachung, betreffend die Vereinbarung mit der Schweiz vom 29. Oktober 1907, durch welche den Bestimmungen des badisch-schweizerischen Staatsvertrags vom 21. Dezember 1906 über die Verlegung der Landesgrenze bei Leopoldshöhe rechtliche Wirksamkeit für das Reich verliehen wird. Vom 12. August 1908. Gesetz über die Verlegung der deutsch-schweizerischen Grenze bei Leopoldshöhe. Vom 31. Juli 1908. Gesetz, eine Abänderung des Gesetzes vom 30. Juni 1904, die Oberrechnungskammer betreffend; vom 6. August 1908. Verordnung, die Ausführungsbestimmungen für das Königreich Sachsen zu den Grundbüchern für die Befolgung der mittleren, Kanzlei- und Unterbeamtenstellen bei den Reichs- und Staatsbehörden mit Militärkanzleiern und Inhabern des Anstellungsscheins vom 20. Juni 1907 betreffend; vom 7. August 1908. Verordnung, die Ausführungsbestimmungen für das Königreich Sachsen zu den Grundbüchern für die Befolgung der mittleren, Kanzlei- und Unterbeamtenstellen bei den Kommunalbehörden usw. mit Militärkanzleiern und Inhabern des Anstellungsscheins vom 15. September 1907 betreffend; vom 7. August 1908. Bekanntmachung, wegen Aenderung des Statutes der Technischen Hochschule; vom 31. Juli 1908. Verordnung, die Gebühren für die Erhebung der Einkommensteuer und der Ergänzungssteuer und für die Befolgung der übrigen, den Gemeindebehörden bei diesen Steuern obliegenden Geschäfte in den Jahren 1908 und 1909 betreffend; vom 11. August 1908. Verordnung, Aenderungen der Instruktion zum Einkommensteuergesetz vom 24. Juli 1900 betreffend; vom 10. August 1908.

Der Rat der Stadt Riesa, am 26. August 1908.

Dr. Scheiber.

Fnd.

Zu kaufen gesucht:

5 bis 6 Stück Schlachtkühen je 12 bis 14 Str. L.-G.,
20 25 Schweine je 2 bis 2 1/2, Str. L.-G.
350 Zentner Epfelkartoffeln.

Ferner sollen die entstehenden Schlachtabfälle, als:

Stückzunge, Häute und Talg von Rindern,
Köpfe, Meise, Speck und Inneren von Schweinen

meistbietend verkauft werden.

Angebote bis spätestens 5. September d. J.

Einsicht der Lieferungs- und Abnahme-Bedingungen im Geschäftszimmer des

Probiantamtes Großenhain, Albertstraße 102.

Die diesjährige Nachschau der im Gemeinde- und Gutsbezirk Gröba im öffentlichen Verkehr verwendeten Waage, Gewichte, Wagen und Meßwerkzeuge findet im Gasthaus „zum Anker“ in Gröba am 31. August, 1. und 2. September 1908 vormittags von 8 bis 12 und nachmittags von 2 bis 6 Uhr statt.

Gewerbetreibende und Landwirte, die eichpflichtige Gegenstände im öffentlichen Verkehr benutzen, haben dieselben zur angegebenen Zeit und Stelle dem Eichungsbeamten in reinlichem Zustande vorzulegen.

Die Nachschau der an ihrem Gebrauchsorte befindlichen Wagen und Waage erfolgt nach vorausgegangener Anmeldung an Ort und Stelle.

Gröba, am 22. August 1908.

Der 1. Gemeindevorsteher.

Die Regimenter werden reichlich 3 Wochen von der Garnison abwesend sein.

—y. Vor der 3. Ferienkammer des Königl. Landgerichts Dresden hatte sich der Schulhausmann Ernst Albin Hänfel aus Riesa wegen Unterschlagung im Amte, sowie der Arbeiter Hermann Robert Hofmann und dessen Ehefrau Anna Hofmann geborne Steinbach, beide auch in Riesa wohnhaft, wegen Fehler zu verantworten. Hänfel war Hausmann an der Realschule in Riesa, demnach Beamter im Sinne des Gesetzes. In dieser Stellung hat Hänfel zweimal Brikketts, die er für den Stadtrat in Verwahrung hatte, aus dem Bestande genommen und dem Angeklagten Hofmann über einen Zaun gegeben. Die verehel. Hofmann wurde kostenlos freigesprochen, deren Gemann erhielt wegen Fehler eine zehntägige Gefängnisstrafe, Hänfel 3 Monate 2 Wochen Gefängnis.

—M. Vor dem Kriegsgericht der 4. Division Nr. 40 (Chemnitz) stand Tromp.-Unteroffizier Tiedt vom 6. Feldartillerie-Regiment Nr. 68. Er hatte ein Paar seiner

Das gute Riebeck-Bier.